#### **DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 1.000.000 Express-Zertifikaten mit europäischer Barrierenbeobachtung (entspricht Produkt-Nr. 39 im *Basisprospekt*)

bezogen auf Namens-Stammaktien der Deutsche Lufthansa AG (die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten

**Anfänglicher Emissionspreis**: EUR 100,00 je *Wertpapier* (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50% des *Anfänglichen Emissionspreises*)

**Emissionspreis**: anfänglich EUR 100,00 je *Wertpapier* (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50% des anfänglichen *Emissionspreises*). Nach der *Emission* der Wertpapiere wird der *Emissionspreis* kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DB9UYE / DE000DB9UYE4

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

**Emissionsspezifische Zusammenfassung** 

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der Prospektrichtlinie erstellt und müssen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 22. Mai 2019 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Informationen) ergänzt, (der "Basisprospekt") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Der Basisprospekt vom 22. Mai 2019, etwaige Nachträge sowie die *Endgültigen Bedingungen*, zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden gemäß Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) sowie im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Basisprospekt vom 22. Mai 2019 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Der obengenannte Basisprospekt vom 22. Mai 2019, unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 23. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten der Deutsche Bank AG zu lesen, der dem Basisprospekt vom 22. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuelle Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten wird auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

# Übersicht über das Wertpapier

# 1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

## Produktgattung

Express-Zertifikat / Inhaberschuldverschreibung

## Markterwartung

Das Express-Zertifikat mit europäischer Barrierenbeobachtung könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Preis der Namens-Stammaktien der Deutsche Lufthansa AG spätestens zum Laufzeitende auf oder über der *Tilgungsschwelle* notiert. Anleger sollten berücksichtigen, dass es automatisch zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommen kann.

# • Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

#### Produktbeschreibung

Bei diesem Express-Zertifikat mit europäischer Barrierenbeobachtung wird an jedem Beobachtungstermin überprüft, ob der Basiswert an diesem Tag die jeweilige Tilgungsschwelle erreicht oder überschreitet. Ist dies der Fall, wird das Zertifikat zum jeweiligen Auszahlungsbetrag vorzeitig zurückgezahlt.

Sollte keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt sein, erhalten Anleger zum Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, der sich in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des Basiswerts wie folgt ermittelt:

- a) Sofern der *Schlussreferenzpreis* auf oder über der *Tilgungsschwelle* liegt, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den angegebenen *Auszahlungsbetrag*;
- b) wenn der Schlussreferenzpreis unter der Tilgungsschwelle, aber auf oder über der Barriere liegt, erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in Höhe des Festgelegten Referenzpreises;
- c) wenn der Schlussreferenzpreis unter der Barriere liegt, nimmt das Zertifikat 1:1 an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts ausgehend vom Anfangsreferenzpreis teil.

Für die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung begrenzen Anleger ihren möglichen Ertrag auf die Auszahlungsbeträge.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## 2. Risiken

Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des *Basisprospekts* und die Punkte D.2 und D.6 der den *Endgültigen Bedingungen* beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.

#### 3. Verfügbarkeit

# Handelbarkeit

Nach dem *Emissionstag* kann das Express-Zertifikat in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden.

Die *Emittentin* wird für das Express-Zertifikat unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (*Market Making*). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Express-Zertifikats vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

#### • Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf das Express-Zertifikat wirken:

- Preis des Basiswerts fällt
- die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Schwankungen des Preises des Basiswerts) steigt
- · das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt
- eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Express-Zertifikat wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II.D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem *Basisprospekt*.

# 4. Kosten/Vertriebsvergütung

#### Preisbestimmung durch die Emittentin

 Sowohl der anfängliche Emissionspreis des Express-Zertifikats als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u.a. die Kosten für die Strukturierung des Express-Zertifikats und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

#### **Erwerbskosten**

- Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.
- Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50% des *Anfänglichen Emissionspreis*es vom Anleger als Teil des Kaufpreises.

#### Laufende Kosten

• Für die Verwahrung des Express-Zertifikats im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

## Vertriebsvergütung

- Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50% des *Anfänglichen Emissionspreis*es vom Anleger als Teil des Kaufpreises.
- Platzierungsprovision: bis zu 1,65% des Erwerbspreises. Die Emittentin zahlt die Platzierungsprovision aus dem Emissionserlös als einmalige, umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank (Kundenbank), die dem Anleger das Express-Zertifikat verkauft hat oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den Erwerbspreis. Soweit die Kundenbank die Emittentin ist, wird diese Vertriebsvergütung der konto- / depotführenden Einheit bankintern gutgeschrieben.

# Emissionsbedingungen

Die folgenden "Produktbedingungen" der Wertpapiere vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Produktbedingungen und die Allgemeinen Bedingungen bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen Produktbedingungen und den Allgemeinen Bedingungen sind diese Produktbedingungen für die Zwecke der Wertpapiere maßgeblich.

# Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Zertifikat / Express-Zertifikat mit europäischer Barrierenbeobachtung

ISIN DE000DB9UYE4

WKN DB9UYE

**Emittentin** Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 1.000.000 Wertpapiere

Anfänglicher Emissionspreis EUR 100,00 je Wertpapier (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu

1,50% des Anfänglichen Emissionspreises)

Emissionspreis anfänglich EUR 100,00 je Wertpapier (zuzüglich Ausgabeaufschlag von

bis zu 1,50% des anfänglichen Emissionspreises). Nach der Emission

der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

### **Basiswert**

Tvp: Aktie **Basiswert** 

> Bezeichnung: Namens-Stammaktien der Deutsche Lufthansa

AG

Sponsor oder Emittent: Deutsche Lufthansa AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main,

**Exchange Electronic Trading** 

ISIN: DE0008232125

# **Produktdaten**

Abwicklungsart Zahlung

Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag

- einem War Beobachtungstermin Tilgungs-(a) an der Bestimmungsstand größer als die Tilgungsschwelle oder Tilgungs-Ereignis) entsprach er dieser (ein der Auszahlungsbetrag, der nachstehend neben dem Beobachtungstermin, in Bezug auf den das Tilgungs-Ereignis eintritt, angegeben ist oder
- (b) wenn kein Tilgungs-Ereignis eingetreten ist:
  - ist an dem Bewertungstag der Schlussreferenzpreis kleiner als die Barriere ein Betrag in Höhe:

des Quotienten aus:

- (A) dem Produkt aus (x) EUR 100,00 und (y) dem Schlussreferenzpreis (als Zähler) und
- (B) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner),
- wenn die Bedingungen unter (i) nicht erfüllt sind, der Festgelegte Referenzpreis

	Beobachtungstermin	Auszahlungsbetrag	
	Erster Beobachtungstermin	EUR 106,50	
	Zweiter Beobachtungstermin	EUR 113,00	
	Dritter Beobachtungstermin	EUR 119,50	
	Vierter Beobachtungstermin	EUR 126,00	
	Letzter Beobachtungstermin	EUR 132,50	
Festgelegter Referenzpreis	EUR 100,00	2017 102,00	
, edigeregier riererenzpreie	2010 100,00		
Tilgungs-Bestimmungsstand	Der offizielle Schlusspreis des Basiswe	rts an der Referenzstelle.	
Tilgungsschwelle	(a) In Bezug auf den Ersten Be Anfangsreferenzpreises	obachtungstermin, 85,00% des	
	(b) In Bezug auf den Zweiten Be Anfangsreferenzpreises	eobachtungstermin, 85,00% des	
	(c) In Bezug auf den <i>Dritten Be</i> Anfangsreferenzpreises	obachtungstermin, 85,00% des	
	(d) In Bezug auf den Vierten Be Anfangsreferenzpreises	eobachtungstermin, 85,00% des	
	(e) in Bezug auf den Letzten Be Anfangsreferenzpreises	obachtungstermin, 85,00% des	
Beobachtungstermin	17. Juli 2020 (der "Erste Beobachtung 16. Juli 2021 (der "Zweite Beobachtun 15. Juli 2022 (der "Dritte Beobachtung 21. Juli 2023 (der "Vierte Beobachtung 19. Juli 2024 (der "Letzte Beobachtung	gstermin"),  stermin"),  stermin"),	
Barriere	50,00% des Anfangsreferenzpreises		
Anfangsreferenzpreis	Der Referenzpreis am Anfangs-Bewertu	ıngstag.	
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.		
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein Abwicklungswährung zu betrachtender bzw. bei der Referenzstelle an veröffentlichten Maßgeblichen Wert des	Betrag entsprechend dem von diesem Tag notierten bzw.	
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der offizielle Schlusspreis des Basiswe	rts an der Referenzstelle.	
Wesentliche Termine			
Emissionstag	2. Juli 2019		

4. Juli 2019

4. Juli 2019

18. Juli 2024

19. Juli 2024

Wertstellungstag bei Emission

Erster Börsenhandelstag

Letzter Börsenhandelstag

Ausübungstag

Beendigungstag Bei Eintritt eines Tilgungs-Ereignisses, der maßgebliche

Beobachtungstermin, an dem dieses Tilgungs-Ereignis eintritt.

Bewertungstag Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der

nächstfolgende Handelstag.

Anfangs-Bewertungstag 2. Juli 2019

Fälligkeitstag Der dritte Geschäftstag nach

(a) wenn ein *Tilgungs-Ereignis* eingetreten ist, dem

entsprechenden Beendigungstag oder

(b) wenn kein *Tilgungs-Ereignis* eingetreten ist, dem entsprechenden Bewertungstag, voraussichtlich der

24. Juli 2024.

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Geschäftstag Ist ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist und

an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag

und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.

Anwendbares Recht deutsches Recht

# Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

#### **NOTIERUNG UND HANDEL**

Notierung und Handel

Es wird beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es wird beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen

1 Wertpapier

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung

zum Handel

Nicht anwendbar

#### **ANGEBOT VON WERTPAPIEREN**

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

1 Wertpapier

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Die Zeichnungsfrist

Der Angebotszeitraum

Zeichnungsanträge für die *Wertpapiere* können ab 19. Juni 2019 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) (einschließlich) bis zum 2. Juli 2019 (einschließlich) (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) gestellt werden.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Das Angebot der Wertpapiere beginnt am 19. Juni 2019 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 23. Mai 2020 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten,

nachfolgen).

dem

die

Fortlaufendes Angebot

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus

Basisprospekt vom 22. Mai 2019

welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem

Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung der Zeichnungsfrist für die

Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist,

Wertpapiere

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund,

vorzeitig zu beenden.

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Bedingungen für das Angebot:

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Möglichkeit zur Reduzierung des

Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:

Anleger werden von der Emittentin oder dem jeweiligen Finanzintermediär über die Zuteilung von Wertpapieren und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Emission der Wertpapiere erfolgt am Emissionstag, und die Lieferung der Wertpapiere erfolgt Wertstellungstag bei Emission gegen Zahlung des Nettozeichnungspreises an die Emittentin.

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Die Ergebnisse des Angebots sind in den Filialen jeweiligen Zahlstelle ab dem dritten Geschäftstag nach dem Emissionstag kostenlos erhältlich.

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger

Das Angebot kann an alle Personen in Luxemburg, Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen im Basisprospekt angegebenen oder anderweitig von der Emittentin und/oder den ieweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Nicht anwendbar

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verNicht anwendbar

schiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die Emittentin stimmt der Verwendung Prospekts durch alle Finanzintermediäre (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung Wertpapiere durch der Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der

## Prospektrichtlinie erfolgen.

#### **G**EBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision<sup>1</sup> Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr bis zu 1,65% des Erwerbspreises

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

Nicht anwendbar

#### **WERTPAPIERRATINGS**

Rating Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

\_

Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

#### ANGABEN ZUM BASISWERT

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswert*s und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

# Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

# LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

# **Bundesrepublik Deutschland**

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die Zahl- und Verwaltungsstelle die Deutsche Bank AG. Die Zahl- und Verwaltungsstelle handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

# Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die Zahl- und Verwaltungsstelle die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

# **Großherzogtum Luxemburg**

Zahl- und Verwaltungsstelle in Luxemburg

In Luxemburg ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank Luxembourg S.A., handelnd über ihre Niederlassung Luxemburg, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: 2 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Luxemburg.

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen

# **Emissionsspezifische Zusammenfassung**

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise			
A.1	Warnhinweis	Warnhinweis Warnhinweis, dass		
		die Zusammenfassung als Einführung zum Prospekt verstanden werden sollte,		
		<ul> <li>der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen sollte,</li> </ul>		
		<ul> <li>für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und</li> </ul>		
		<ul> <li>die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als Emittentin, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</li> </ul>		
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<ul> <li>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).</li> </ul>		
		<ul> <li>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der Prospektrichtlinie erfolgen.</li> </ul>		
		Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen.		
		<ul> <li>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</li> </ul>		

Punkt		Abschnitt B – Emittentin		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft ("Deutsche Bank", "Deutsche Bank AG" oder die "Bank").		
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die Deutsche Bank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).		
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.		

		_					
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	De Fo	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der "Deutsche Bank-Konzern").				
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	En	tfällt. Es werden keir	ne Gewinnprognosen	oder –schätzungen	abgegeben.	
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	En	Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Ma Kor kor Zw und	Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den nach IFRS erstellten Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 und den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 31. März 2018 und den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 31. März 2019 entnommen ist. Die Angaben zu Grundkapital (in Euro) und Anzahl der Stammaktien ergeben sich aus der internen Rechnungslegung der Deutschen Bank und sind ungeprüft.				
				31. Dezember 2017	31. März 2018	31. Dezember 2018	31. März 2019
			Grundkapital (in Euro)	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36
			Anzahl der Stammaktien	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131
			Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.474.732	1.477.735	1.348.137	1.437.179
			Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.406.633	1.409.710	1.279.400	1.367.985
			Eigenkapital (in Millionen Euro)	68.099	68.025	68.737	69.194
			Harte Kernkapital- quote <sup>1</sup>	14,8%	13,4%	13,6%	13,7%²
		1 2		vollständigen Umse			igenkapitalvorschriften. Kernkapitalquote belief

	1		
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten	
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Entfällt. Seit dem 31. März 2019 ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition des Deutsche Bank-Konzerns oder der Deutschen Bank eingetreten.	
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.	
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt. Die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.	
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Gegenstand der <i>Deutschen Bank</i> ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die <i>Bank</i> kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die <i>Bank</i> zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.	
		Der Deutsche Bank-Konzern gliedert sich in die folgenden drei Unternehmensbereiche:	
		Corporate & Investment Bank (CIB);	
		Asset Management (AM); und	
		Private & Commercial Bank (PCB).	
		Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine lokale und regionale Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.	
		Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden oder potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:	
		Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,	
		Repräsentanzen in anderen Ländern und	
		einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.	
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungs- verhältnisse	Entfällt. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 %, aber weniger als 10 % der Aktien an der <i>Emittentin</i> halten oder denen mehr als 3 % aber weniger als 10 % der Stimmrechte zugerechnet werden. Nach Kenntnis der <i>Emittentin</i> existieren keine weiteren Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien oder Stimmrechte halten. Die <i>Emittentin</i> wird daher weder unmittelbar noch mittelbar mehrheitlich gehalten oder kontrolliert.	

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapier- kennnummer	Gattung der Wertpapiere  Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft.  Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.  Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.  Art der Wertpapiere  Bei den Wertpapieren handelt es sich um Zertifikate.  Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere	
		ISIN: DE000DB9UYE4 WKN DB9UYE	
C.2	Währung	Euro ("EUR")	
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.	
C.8	C.8 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere  Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.  Mit den Wertpapieren verbundene Rechte  Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages und/oder eines Lieferbestandes.	
		Beschränkungen der Rechte  Die Emittentin ist unter den in den Emissionsbedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Emissionsbedingungen berechtigt.  Status der Wertpapiere  Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines	
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die <i>Emittentin</i> durch geltendes Recht eingeräumt wird.  Entfällt. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.  Es wird beantragt werden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.  Es wird beantragt werden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/ der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	Bei diesem Express-Zertifikat mit europäischer Barrierenbeobachtung wird an jedem <i>Beobachtungstermin</i> überprüft, ob der <i>Basiswert</i> an diesem Tag die jeweilige <i>Tilgungsschwelle</i> erreicht oder überschreitet. Ist dies der Fall, wird das Zertifikat zum jeweiligen <i>Auszahlungsbetrag</i> vorzeitig zurückgezahlt.  Sollte keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt sein, erhalten Anleger zum Fälligkeitstag einen <i>Auszahlungsbetrag</i> , der sich in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> wie folgt ermittelt:  a) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über der <i>Tilgungsschwelle</i> liegt, erhalten Anleger am <i>Fälligkeitstag</i> den angegebenen <i>Auszahlungsbetrag</i> ;  b) wenn der Schlussreferenzpreis unter der <i>Tilgungsschwelle</i> , aber auf oder über der <i>Barriere</i> liegt, erhalten Anleger am <i>Fälligkeitstag</i> einen <i>Auszahlungsbetrag</i> in Höhe des <i>Festgelegten Referenzpreises</i> ;	

wenn der Schlussreferenzpreis unter der Barriere liegt, nimmt das Zertifikat 1:1 an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts ausgehend vom Anfangsreferenzpreis teil. Für die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung begrenzen Anleger ihren möglichen Ertrag auf die Auszahlungsbeträge. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu. Anfangs-Bewertungstag 2. Juli 2019 Anfangsreferenzpreis Der Referenzpreis am Anfangs-Bewertungstag. Barriere 50,00% des Anfangsreferenzpreises Bei Eintritt eines Tilgungs-Ereignisses, der maßgebliche Beendigungstag Beobachtungstermin, an dem dieses Tilgungs-Ereignis eintritt. Beobachtungstermin(e) 17. Juli 2020 (der "Erste Beobachtungstermin"), 16. Juli 2021 (der "Zweite Beobachtungstermin"), 15. Juli 2022 (der "Dritte Beobachtungstermin"), 21. Juli 2023 (der "Vierte Beobachtungstermin"), 19. Juli 2024 (der "Letzte Beobachtungstermin") Emissionstag 2. Juli 2019 Festgelegter Referenzpreis EUR 100,00 Beobachtungstermin Auszahlungsbetrag Erster Beobachtungstermin EUR 106,50 Zweiter Beobachtungstermin EUR 113,00 Dritter Beobachtungstermin EUR 119,50 Vierter Beobachtungstermin EUR 126,00 Letzter Beobachtungstermin EUR 132,50 Tilgungsschwelle In Bezug auf den Ersten Beobachtungstermin, 85,00% des Anfangsreferenzpreises In Bezug auf den Zweiten Beobachtungstermin, 85,00% des Anfangsreferenzpreises In Bezug auf den Dritten Beobachtungstermin, 85,00% des Anfangsreferenzpreises In Bezug auf den Vierten Beobachtungstermin, 85,00% des Anfangsreferenzpreises in Bezug auf den Letzten Beobachtungstermin, 85,00% des Anfangsreferenzpreises Wertstellungstag bei 4. Juli 2019 Emission C.16 Verfalltag oder Fälligkeitstag: Der dritte Geschäftstag nach Fälligkeitstermin der wenn ein Tilgungs-Ereignis eingetreten dem entsprechenden derivativen Beendigungstag oder Wertpapiere wenn kein Tilgungs-Ereignis eingetreten ist, dem entsprechenden Ausübungstermin Bewertungstag, voraussichtlich der 24. Juli 2024. oder letzter Referenztermin Ausübungstag: 19. Juli 2024 Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Bewertungstag: Handelstag.

C.17	Abrechnungsver- fahren für die derivativen Wertpapiere	Seitens der <i>Emittentin</i> fällige <i>Auszahlungsbeträge</i> werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen.  Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten Betrags von ihren Zahlungsverpflichtungen befreit.		
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren			
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Der Schlussreferenzpreis: Der Referenzpreis am Bewertungstag.		
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Bezeichnung: Namens-Stammaktien der Deutsche Lufthansa AG ISIN: DE0008232125		

Dumlet		Abschnitt D – Risiken			
Punkt					
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen	Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen.			
	sind	Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können:			
		Die Weltkonjunktur verzeichnete 2018 zwar ein stabiles Wachstum, es bestehen jedoch weiterhin bedeutende makroökonomische Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken, der Brexit, die Europawahlen und geopolitische Risiken.			
		Die anhaltend hohe politische Unsicherheit in der Europäischen Union könnte für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft unkalkulierbare Folgen haben und in einigen Bereichen zu einer Desintegration Europas beitragen, was möglicherweise zu einem Geschäftsrückgang, Abschreibungen von Vermögenswerten und zu Verlusten in allen Geschäftsfeldern der Deutschen Bank führen könnte. Die Fähigkeit der Deutschen Bank, sich vor diesen Risiken zu schützen, ist begrenzt.			
		Der mögliche Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union – Brexit – kann sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Ertragslage und ihre strategischen Pläne auswirken.			
		Sofern sich die europäische Schuldenkrise wieder verschärfen sollte, könnte die Deutsche Bank gezwungen sein, Abschreibungen auf ihr finanzielles Engagement in Bezug auf Staatsschulden europäischer oder anderer Länder vorzunehmen. Die von der Deutschen Bank zur Minderung des Ausfallrisikos staatlicher Kreditnehmer eingegangenen Credit Default Swaps können diese Verluste möglicherweise nicht ausgleichen.			
		Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wird, insbesondere im Bereich Corporate & Investment Bank der Deutschen Bank, durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen der strategischen Entscheidungen der Deutschen Bank weiterhin beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, während sie weiterhin diesen anhaltenden Herausforderungen ausgesetzt ist, erreicht sie möglicherweise viele Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.			
		Die Deutsche Bank prüft Unternehmenszusammenschlüsse jeweils zu gegebener Zeit. Es ist der Deutschen Bank grundsätzlich nicht möglich, Prüfungen von Unternehmen, mit denen die Deutsche			

Bank einen Zusammenschluss eingehen könnte, als in jeder Hinsicht vollständig anzusehen. Dies kann dazu führen, dass sich ein Zusammenschluss unter Umständen nicht so gut wie erwartet entwickelt. Darüber hinaus gelingt es der Deutschen Bank möglicherweise nicht, ihren Geschäftsbetrieb erfolgreich mit einem Unternehmen zu integrieren, mit dem sie an einem Unternehmenszusammenschluss beteiligt ist. Sollte es nicht gelingen, angekündigte Unternehmenszusammenschlüsse zu vollziehen oder die erhofften Vorteile aus einem solchen Zusammenschluss zu erzielen, so könnte dies die Profitabilität der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen und sich auch auf die Einschätzung der geschäftlichen Aussichten und der Geschäftslung der Deutschen Bank durch Investoren auswirken. Ferner könnte dies auch zum Weggang wichtiger Mitarbeiter oder zu einer Steigerung der Kosten und einem Rückgang der Profitabilität führen, falls sich die Deutsche Bank gezwungen sehen sollte, diesen Mitarbeitern finanzielle Bleibeanreize anzubieten.

Marktspekulationen über eine potenzielle Konsolidierung in der europäischen Finanzbranche und die Rolle der Deutschen Bank bei dieser Konsolidierung könnten ihr Geschäft und ihr Ertragsniveau ebenfalls beeinträchtigen. Spekulationen über eine Konsolidierung sind zwar verbreitet, es gibt jedoch in der Branche der Deutschen Bank eine Vielzahl von Hindernissen für den Vollzug von Transaktionen, unter anderem durch das regulatorische Umfeld, unterschiedliche Geschäftsmodelle, Bewertungsfragen und die anhaltenden Herausforderungen, denen die Branche ausgesetzt ist, darunter das Niedrigzinsumfeld, Marktdruck und die mit einer Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebs von Instituten verbundenen hohen Kosten. Die Deutsche Bank kann dementsprechend beschließen, die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen einzustellen oder sich bietende Gelegenheiten nicht zu verfolgen.

Sollte die Deutsche Bank von der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen absehen oder sollten angekündigte oder erwartete Zusammenschlussvorhaben nicht verwirklicht werden, könnte dies zu einer negativen Einschätzung der Deutschen Bank durch Marktteilnehmer führen. Auch ist die Deutsche Bank unter Umständen nicht in der Lage, ihre Geschäftstätigkeit so schnell oder erfolgreich wie ihre Wettbewerber auszuweiten, insbesondere in neue Geschäftsfelder, wenn sie eine solche Ausweitung lediglich durch organisches Wachstum verfolgt. Diese Einschätzungen und Einschränkungen könnten sich nachteilig auf das Geschäftsvolumen und die Reputation der Deutschen Bank auswirken, was ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihre Liquidität erheblich beeinträchtigen könnte.

- Widrige Marktverhältnisse, Preisrückgang bei Vermögenswerten, Volatilität sowie Zurückhaltung bei Investoren haben in der Vergangenheit erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Deutschen Bank gehabt und könnten auch in Zukunft derartige Auswirkungen haben, insbesondere in den Bereichen Investmentbanking, Brokerage sowie anderen provisions- oder gebührenabhängigen Geschäftsfeldern. Infolgedessen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Investmentaktivitäten erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft solche Verluste erleiden.
- Die Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Profitabilität der Deutschen Bank können nachteilig betroffen werden, sollte sie keinen Zugang zu den Fremdkapitalmärkten haben oder in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe keine Vermögenswerte veräußern können. Herabstufungen des Ratings der Deutschen Bank haben in der Vergangenheit zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Deutschen Bank geführt, und zukünftige Herabstufungen könnten einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Finanzierungskosten der Deutschen Bank, die Bereitschaft von Geschäftspartnern, weiterhin Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank zu unterhalten, sowie auf wesentliche Aspekte des Geschäftsmodells der Deutschen Bank haben.
- Im zweiten Quartal 2018 hat die Deutsche Bank strategische Anpassungen und eine Aktualisierung ihrer finanziellen Ziele angekündigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre strategischen Pläne erfolgreich umzusetzen, könnte sie möglicherweise ihre finanziellen Ziele nicht erreichen oder sie könnte von Verlusten oder geringer Profitabilität betroffen sein, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs könnten wesentlich beeinträchtigt werden.
- Der Deutschen Bank gelingt es möglicherweise nur unter Schwierigkeiten, Gesellschaften, Geschäftsfelder oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Preisen oder überhaupt zu verkaufen, und sie kann unabhängig von Marktentwicklungen wesentliche Verluste im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten und weiteren Investments erleiden.
- Der intensive Wettbewerb sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank als auch den internationalen Märkten beeinträchtigte ihre Erträge und ihre Profitabilität wesentlich, was auch weiterhin der Fall sein könnte.
- Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten.
- Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, h\u00f6here Eigenmittel vorzuhalten und strengere Liquidit\u00e4tsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen k\u00f6nnen

erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Deutschen Bank noch verstärken.

- In einigen Fällen muss die Deutsche Bank für ihre lokalen Geschäftsaktivitäten in verschiedenen Jurisdiktionen, insbesondere in den Vereinigten Staaten, gesondert Eigenmittel vorhalten und berechnen und Liquiditäts- und Risikosteuerungsvorschriften einhalten.
- Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der Liquiditätsgrad der Deutschen Bank und ihre für Ausschüttungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Geschäftsentscheidungen der Deutschen Bank berührt. Wenn die Deutsche Bank diese Entscheidungen trifft, stimmen ihre Interessen und die Interessen der Inhaber dieser Instrumente möglicherweise nicht überein, und die Deutsche Bank trifft möglicherweise Entscheidungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Bedingungen der entsprechenden Instrumente, die dazu führen, dass geringere oder gar keine Zahlungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente erfolgen.
- Europäisches und deutsches Recht zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen könnte, wenn Schritte zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Deutschen Bank unternommen werden oder ihr Abwicklungsmaßnahmen auferlegt würden, erhebliche Folgen für ihre Geschäftstätigkeit haben und Verluste für ihre Aktionäre und Gläubiger nach sich ziehen.
- Weitere infolge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen –
  beispielsweise umfangreiche neue Vorschriften zum Derivate-Geschäft der Deutschen Bank, zur
  Vergütung, zu Bankenabgaben, zur Einlagensicherung, zum Datenschutz oder zu einer möglichen
  Finanztransaktionssteuer können die betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank erheblich
  steigern und negative Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell haben.
- Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrolltests und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder sich verzögern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Reputation, und die aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage der Deutschen Bank auswirken, und die Fähigkeit der Deutschen Bank, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.
- Die BaFin hat die Deutsche Bank angewiesen, ihre Kontroll- und Compliance-Infrastruktur zur Bekämpfung von Geldwäsche und zur Identifizierung ihrer Kunden (Know-Your-Client, KYC) im Bereich CIB zu verbessern, und einen Sonderbeauftragten zur Überwachung der Umsetzung dieser Maßnahmen bestellt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Infrastruktur und ihr Kontrollumfeld innerhalb der gesetzten Frist wesentlich zu verbessern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage und die Reputation der Deutschen Bank auswirken.
- Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.
- Die Deutsche Bank ist derzeit Gegenstand branchenweiter Untersuchungen von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit Interbanken- und Händlerzinssätzen sowie von Zivilklagen. Aufgrund einer Reihe von Unsicherheiten, unter anderem im Zusammenhang mit dem starken öffentlichen Interesse an diesen Verfahren und den Vergleichsverhandlungen anderer Banken, ist der Ausgang dieser Verfahren unvorhersehbar und kann sich wesentlich nachteilig auf die Finanzund Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken.
- Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden untersuchen unter anderem, inwieweit die Deutsche Bank bei der Einstellung von Kandidaten, die von bestehenden oder potenziellen Kunden und Staatsbediensteten empfohlen worden waren, sowie bei der Beauftragung von Arbeitsvermittlern und Beratern den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und andere Gesetze eingehalten hat.
- Die Deutsche Bank ist derzeit an einem zivilrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit ihrem freiwilligen Übernahmeangebot für den Erwerb sämtlicher Aktien der Postbank beteiligt. Das für die Deutsche Bank mit diesem Verfahren einhergehende finanzielle Risiko könnte erheblich sein, und es könnten sich nachteilige Auswirkungen auf die Reputation der Deutschen Bank ergeben.
- Die Deutsche Bank hat die Umstände der von bestimmten Kunden in Moskau und London abgeschlossenen Aktienhandelsgeschäfte untersucht und Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden in mehreren Ländern zu diesen Handelsgeschäften beraten. Sollten Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften aufgedeckt werden, könnten sich daraus ergebende gegen die Deutsche Bank erhobene Geldbußen erheblich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken.

- Die Deutsche Bank ist derzeit an zivil- und strafrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit mit Monte dei Paschi di Siena getätigten Geschäften beteiligt. Das für die Deutsche Bank mit diesen Verfahren einhergehende finanzielle Risiko könnte erheblich sein, und es könnten sich nachteilige Auswirkungen auf die Reputation der Deutschen Bank ergeben.
- In den Ländern, in denen sie tätig ist, steht die Deutsche Bank unter der ständigen Beobachtung der jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuergesetze werden immer komplexer und verändern sich ständig. Die Kosten der Deutschen Bank aus der Durchführung von routinemäßigen Steuerprüfungen sowie der Beilegung von Steuerstreitigkeiten und sonstigen steuerrechtlichen Verfahren und Streitigkeiten könnten ansteigen und sich nachteilig auf das Geschäft sowie die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank auswirken.
- Die Deutsche Bank ist derzeit an einem mit den deutschen Steuerbehörden im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung bestimmter Erträge aus ihrem Pensionsplanvermögen geführten Rechtsstreit beteiligt. Das Verfahren ist vor dem Bundesfinanzhof anhängig. Sollten die Gerichte letztlich zugunsten der deutschen Steuerbehörden entscheiden, könnte sich dies erheblich auf das Gesamtergebnis und die Finanzlage der Deutschen Bank auswirken.
- Ausschüsse im US-Kongress sowie weitere amerikanische staatliche Stellen haben Auskünfte von der Deutschen Bank zu potenziellen Geschäften zwischen der Deutschen Bank und der amerikanischen Exekutive, dem Präsidenten, seiner Familie und anderen engen Geschäftspartnern verlangt und könnten weitere Auskünfte verlangen, wodurch die Deutsche Bank aufgrund der sehr hohen medialen Aufmerksamkeit insbesondere Reputationsrisiken und dem Risiko entgangener geschäftlicher Möglichkeiten ausgesetzt ist.
- Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftsersuchen im Zusammenhang mit ihrer T\u00e4tigkeit als Korrespondenzbank der Danske Bank erhalten, wodurch die Deutsche Bank aufgrund der sehr hohen medialen Aufmerksamkeit insbesondere Reputationsrisiken und dem Risiko entgangener gesch\u00e4ftlicher M\u00f6glichkeiten ausgesetzt ist.
- Im November 2018 wurden die Geschäftsräume der Deutschen Bank in Frankfurt durch die deutschen Strafverfolgungsbehörden vor dem Hintergrund des Verdachts durchsucht, zwei Mitarbeiter sowie bislang nicht benannte weitere natürliche Personen hätten vorsätzlich Berichte über verdächtige Aktivitäten (suspicious activity reports; SARs) nicht fristgerecht erstellt und somit Beihilfe zur Geldwäsche geleistet, wodurch die Deutsche Bank aufgrund der sehr hohen medialen Aufmerksamkeit insbesondere Reputationsrisiken und dem Risiko entgangener geschäftlicher Möglichkeiten ausgesetzt ist
- Schuldeingeständnisse oder Verurteilungen der Deutschen Bank oder ihrer verbundenen Unternehmen in strafrechtlichen Verfahren könnten Konsequenzen entfalten, die sich nachteilig auf bestimmte ihrer Geschäftsbereiche auswirken.
- Zusätzlich zum klassischen, das Einlagen- und Kreditgeschäft umfassenden Bankgeschäft ist die Deutsche Bank auch im nicht-klassischen Bankgeschäft tätig und geht dabei im Rahmen von Transaktionen, wie dem Halten von Wertpapieren Dritter oder der Durchführung komplexer derivativer Transaktionen, Kreditrisiken ein. Diese nicht-klassischen Bankgeschäfte erhöhen die Kreditrisiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, erheblich.
- Ein wesentlicher Teil der ausgewiesenen Aktiva und Passiva umfasst zum Markt- bzw. Zeitwert angesetzte Finanzinstrumente, dessen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Aufgrund solcher Änderungen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft weitere Verluste erleiden.
- Nach bestimmten Rechnungslegungsvorschriften ist die Deutsche Bank verpflichtet, den Wert des Goodwills ihrer Geschäftsbereiche sowie den Wert ihrer sonstigen immateriellen Vermögenswerte in regelmäßigen Abständen auf Wertminderungsbedarf hin zu prüfen. Für den Fall, dass diese Prüfungen ergeben, dass Wertminderungsbedarf besteht, ist die Deutsche Bank nach diesen Rechnungslegungsvorschriften verpflichtet, den Wert dieser Vermögenswerte zu mindern. Wertminderungen des Goodwills und sonstiger immaterieller Vermögenswerte haben sich in der Vergangenheit bereits erheblich nachteilig auf die Profitabilität und die Ertragslage der Deutschen Bank ausgewirkt und könnten dies auch in Zukunft tun.
- Nach bestimmten Rechnungslegungsvorschriften ist die Deutsche Bank am Ende jeder Berichtsperiode zur Überprüfung ihrer latenten Steueransprüche verpflichtet. Soweit es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend steuerbarer Gewinn zur Verfügung steht, um latente Steueransprüche ganz oder teilweise zu nutzen, muss die Deutsche Bank den Betrag dieser aktiven latenten Steuern reduzieren. Diese Reduzierungen haben sich der Vergangenheit bereits erheblich nachteilig auf die Profitabilität, das Eigenkapital und die Finanzlage der Deutschen Bank ausgewirkt und könnten dies auch in Zukunft tun.
- Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten.

- Operationelle Risiken, die sich aus Fehlern in Prozessabläufen der Deutschen Bank, dem Verhalten ihrer Mitarbeiter, einer Instabilität, Störung oder eines Ausfalls ihres IT-Systems und ihrer IT-Infrastruktur oder dem Verlust der Geschäftskontinuität oder vergleichbaren Problemen im Hinblick auf ihre jeweiligen Dienstleister ergeben können, könnten die Geschäfte der Deutschen Bank beeinträchtigen und zu erheblichen Verlusten führen.
- Die Deutsche Bank setzt zur Unterstützung ihres Geschäfts und ihrer Betriebsabläufe eine Reihe von Dienstleistern ein. Von Dienstleistern erbrachte Leistungen bergen für die Deutsche Bank ähnliche Risiken wie diejenigen, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wenn sie diese Leistungen selbst erbringt, und die Deutsche Bank bleibt für die von ihren Dienstleistern erbrachten Leistungen letztlich verantwortlich. Falls die Geschäftsaktivität eines Dienstleisters nicht den geltenden Standards oder den Erwartungen der Deutschen Bank entspricht, könnte dies zu erheblichen Verlusten der Deutschen Bank, behördlichen Maßnahmen oder Gerichtsverfahren gegen die Deutsche Bank, oder zum Ausfall der aus der Geschäftsbeziehung erwarteten Vorteile führen.
- Die Betriebssysteme der Deutschen Bank sind zunehmend Risiken im Hinblick auf Cyber-Angriffe und sonstige Internetkriminalität ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten der Daten von Kunden und Klienten führen, die Reputation der Deutschen Bank schädigen und zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen und finanziellen Verlusten führen können.
- Der Umfang des Clearing-Geschäfts der Deutschen Bank setzt die Deutsche Bank erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre diesbezüglichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren.
- Vom Financial Stability Board weltweit angestoßene, fortwährende Bemühungen zur Reform von Referenzwerten, insbesondere der Übergang von den Interbankensätzen zu alternativen Referenzsätzen, die derzeit entwickelt werden, wie beispielsweise den sogenannten "risikolosen Sätzen", bringen eine Reihe von Risiken für das Geschäft der Deutschen Bank und die Finanzindustrie hervor. Sollten diese Risiken tatsächlich eintreten, könnten sie sich erheblich nachteilig auf das Geschäft, die Ertragslage und die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken.
- Die deutsche Bank untersteht Gesetzen und sonstigen Anforderungen im Zusammenhang mit Finanzund Handelssanktionen und Embargos. Sollte die Deutsche Bank gegen solche Gesetze verstoßen oder solche Anforderungen nicht erfüllen, kann sie erheblichen behördlichen Durchsetzungsmaßnahmen und Geldbußen unterworfen sein (was in der Vergangenheit bereits der Fall war).
- Transaktionen mit Gegenparteien in Ländern, die vom U.S.-amerikanischen Außenministerium als terrorismusfördernde Staaten eingestuft werden, oder mit Personen, gegen die U.S.-amerikanische Wirtschaftssanktionen gerichtet sind, können dazu führen, dass potenzielle Kunden und Investoren keine Geschäfte mit der Deutschen Bank eingehen oder nicht in ihre Wertpapiere investieren. Sie können zudem die Reputation der Deutschen Bank schädigen oder zu behördlichen Maßnahmen oder Durchsetzungsmaßnahmen führen, die sich wesentlich und nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank auswirken können.

D.6 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf. dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte

## An den Basiswert gekoppelte Wertpapiere

In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der Wertpapiere zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an den Basiswert gekoppelt, der einen oder mehrere Referenzwert(e) umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an den Basiswert gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken.

Die Wertpapiere sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die Wertpapiere sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die Emissionsbedingungen der Wertpapiere lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein.

Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen.

#### Mit dem Basiswert verbundene Risiken

Wegen des Einflusses des *Basiswerts* auf den Anspruch aus dem Wertpapier sind Anleger, wie bei einer Direktanlage in den *Basiswert*, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in die jeweiligen Aktie allgemein verbunden sind.

#### Währungsrisiken

Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die Abwicklungswährung nicht ihre Heimatwährung ist.

#### **Anpassung / Vorzeitige Beendigung**

Die *Emittentin* ist berechtigt, nach Eintritt eines Anpassungsereignisses Anpassungen der *Emissionsbedingungen* vorzunehmen. Dazu können u. a. Ereignisse zählen, die den theoretischen wirtschaftlichen Wert eines Referenzwerts wesentlich beeinflussen, oder Ereignisse, die die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des Referenzwerts und den *Wertpapieren*, die unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses besteht, in erheblichem Maße beeinträchtigen. Entsprechende Anpassungen erfolgen

unter Berücksichtigung zusätzlicher direkter und indirekter Kosten, die der *Emittentin* im Rahmen des oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Anpassungsereignis entstanden sind.

Bei Eintritt eines Anpassungs-/Beendigungsereignisses hat die *Emittentin* das Recht, die *Emissionsbedingungen* anzupassen oder in bestimmten Fällen den jeweiligen, von einem solchen Anpassungs-/Beendigungsereignis betroffenen Referenzwert zu ersetzen. Wenn dies nicht möglich ist, hat die *Emittentin* das Recht, durch Mitteilung an die *Wertpapierinhaber* die *Wertpapiere* zu kündigen, wobei diese Mitteilung eine kurze Beschreibung des Anpassungs-/Beendigungsereignisses und des Auszahlungsbetrags enthält ("Anpassungs-/Beendigungsmitteilung").

Im Falle einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag in Höhe des feststellbaren Marktpreises, unter Berücksichtigung des jeweiligen Anpassungs-/Beendigungsereignisses und, abzüglich der direkten und indirekten Kosten der *Emittentin* für die Auflösung etwaig zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen und etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Steuern, Abgaben oder sonstiger Gebühren. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als der ursprüngliche Anlagebetrag und unter bestimmten Umständen null sein.

Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis ist u. a. ein Ereignis, das wesentliche Auswirkungen auf die Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts durch die Berechnungsstelle bzw. die Fähigkeit der Berechnungsstelle zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts hat. Zudem kann ein Anpassungs-/Beendigungsereignis vorliegen, wenn die Aufrechterhaltung der Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere für die Emittentin illegal oder nicht durchführbar ist oder zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen wesentlich höhere Kosten für sie anfallen. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis kann zudem im Falle von Marktstörungen oder bei Eintritt eines Ereignisses Höherer Gewalt (ein Ereignis oder eine Situation, das bzw. die die *Emittentin* in der Ausübung ihrer Verpflichtungen hindert oder wesentlich beeinträchtigt) vorliegen.

Ein Anpassungsereignis bzw. Anpassungs-/Beendigungsereignis kann die Kosten der *Emittentin* für die Verwaltung der *Wertpapiere* und die Absicherungsmaßnahmen in einer Weise betreffen, die nicht im Emissionspreis berücksichtigt ist. Es kann daher unter Umständen erforderlich sein, Anpassungen vorzunehmen bzw. die *Wertpapiere* zu kündigen.

Jede infolge eines Anpassungsereignisses vorgenommene Anpassung bzw. jede nach einem Anpassungs-/Beendigungsereignis vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Referenzwerts kann negative Folgen für die Wertpapiere und Wertpapierinhaber haben. Insbesondere sinkt unter Umständen der Wert der Wertpapiere, und die Zahlung von Beträgen bzw. Lieferung von Vermögenswerten in Verbindung mit den Wertpapieren könnte ggf. nicht in der erwarteten Höhe und zu anderen als den erwarteten Zeitpunkten erfolgen. Dies stellt einen Teil des von den Wertpapierinhabern bei einer Anlage in die Wertpapiere zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der Wertpapiere dar.

# Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Stellt die zuständige Behörde fest, dass die *Emittentin* ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der *Wertpapiere* beziehungsweise der Ansprüche aus den *Wertpapieren* sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die *Wertpapiere*, zur Umwandlung der *Wertpapiere* in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als "Instrument der Gläubigerbeteiligung" bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* bzw. deren Löschung. Nach den *Emissionsbedingungen* erklären sich die *Wertpapierinhaber* mit solchen Maßnahmen einverstanden.

#### Risiken zum Laufzeitende

Wenn der Schlussreferenzpreis entweder unter der Barriere liegt, beinhaltet das Express-Zertifikat mit europäischer Barrierenbeobachtung ein vom Preis des Basiswerts abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

# Möglicher Totalverlust

Ist kein Mindestauszahlungsbetrag oder Mindestbetrag an Vermögenswerten vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das *Wertpapier*.

Punkt	Abschnitt E – Angebot			
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbe- stimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Entfällt. Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.		
E.3	Angebots- konditionen	Bedingungen für das Angebot: Anzahl der Wertpapiere:	Entfällt. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. bis zu 1.000.000 Wertpapiere	

Zeichnungsfrist

Zeichnungsanträge für die Wertpapiere können ab 19. Juni 2019 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) (einschließlich) bis zum 2. Juli 2019 (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) (einschließlich) gestellt werden.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Angebotszeitraum:

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 19. Juni 2019 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 23. Mai 2020 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, die dem Basisprospekt vom 22. Mai 2019 nachfolgen).

Fortlaufendes Angebot

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der *Emission* der *Wertpapiere:* 

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung der Zeichnungsfrist für die Wertpapiere:

Die *Emittentin* behält sich vor, die *Zeichnungsfrist*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere: Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:

1 Wertpapier

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:

Entfällt. Es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag für Anleger.

Beschreibung des Antragsverfahrens: Entfällt. Es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: Entfällt. Die Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:

Anleger werden von der *Emittentin* oder dem jeweiligen Finanzintermediär über die Zuteilung von *Wertpapieren* und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Emission der *Wertpapiere* erfolgt am Emissionstag, und die Lieferung der *Wertpapiere* erfolgt am *Wertstellungstag bei Emission* gegen Zahlung des Nettozeichnungspreises an die *Emittentin*.

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: Die Ergebnisse des Angebots sind in den Filialen der jeweiligen Zahlstelle ab dem dritten Geschäftstag nach dem *Emissionstag* kostenlos erhältlich.

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Entfällt. Ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Luxemburg, Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem *Basisprospekt* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen Entfällt. Es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller vorgesehen.

		dozu ob boroita usa Euladi dan	
		dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:	
		Anfänglicher Emissionspreis:	EUR 100,00 je <i>Wertpapier</i> (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50% des <i>Anfänglichen Emissionspreises</i> )
		Emissionspreis:	anfänglich EUR 100,00 je <i>Wertpapier</i> (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50% des anfänglichen <i>Emissionspreises</i> ). Nach der <i>Emission</i> der Wertpapiere wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.
		Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Entfällt. Es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.
		Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Entfällt.
		Name und Anschrift der Zahlstelle:	In Deutschland:
			Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
			In Österreich:
			Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich
			In Luxemburg: Deutsche Bank AG, Niederlassung Luxembourg 2 Boulevard Konrad Adenauer 1115 Luxemburg Luxemburg
		Name und Anschrift der Berechnungsstelle:	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
E.4	Für die Emission/ das Angebot wesentliche Inter- essen, einschließ- lich Interessen- konflikten		me der Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der ersonen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Dem Anleger werden von der <i>Er</i>	mittentin oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.